

12.06.2018

Bärbel Reimann

3313

L 9

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.06.2018

„Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Der Abgeordnete Alexander Tassis (AfD) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist in den Jahren 2007, 2012 und 2017 die Gesamtzahl von Frauen mit Migrationshintergrund, derjenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft, von ausländischen Frauen, von Musliminnen und Christinnen in den Frauenhäusern Bremen und Bremerhavens (bitte getrennt aufschlüsseln) gewesen und welche Gründe gab es 2017 für das Aufsuchen der Einrichtungen? (Bitte nach den fünf genannten Besucherinnengruppen aufschlüsseln.)
2. Inwiefern sind die Frauenhäuser seit 2007 in die Asylproblematik eingebunden (welche Leistungen erbringen sie in diesem Bereich durch verordnete Aufnahmen usw.) und inwiefern sind sie von der Asylproblematik betroffen (wirkt sich die Flüchtlingskrise seit 2015 auf die Belegungszahlen aus und wenn ja, aus welchen Gründen)?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach der Definition des Mikrozensus hat eine Person „dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist“. Folglich kann auch eine Frau mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Migrationshintergrund haben.

Für Bremen: Im Jahr 2007 wurde noch nicht von allen Bremer Frauenhäusern erhoben, wie viele Frauen eine deutsche bzw. andere Staatsangehörigkeit haben. Im Jahr 2012 waren 127 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 175 Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit in den Bremer Frauenhäusern. Im Jahr 2017 waren 81 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 133 Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit in den Bremer Frauenhäusern.

Für Bremerhaven: 2007 wurden 70 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 20 Frauen anderer Nationalitäten aufgenommen. 2012 waren es 74 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 23 Frauen anderer Nationalitäten. 2017 wurden 66 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie rund 50 Frauen anderer Nationalitäten aufgenommen.

Die Religionszugehörigkeit der Frauen wird weder in Bremerhaven noch in Bremen erfasst.

Die Gründe für die Aufnahme im Frauenhaus werden nicht für jede einzelne Frau statistisch dargestellt. In den meisten Fällen flüchten die Frauen in ein Frauenhaus, weil sie von dem Ehemann bzw. Partner misshandelt worden sind.

Zu Frage 2:

Frauenhäuser erfüllen eine Schutzfunktion für alle von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen. In dieser Funktion nehmen sie auch Asylbewerberinnen bzw. geflüchtete und zugewanderte Frauen auf. Sie haben jedoch keine festgelegte Rolle im Asylverfahren.

Da aufgrund der Fluchtbewegung seit 2015 mehr Menschen aus Krisengebieten in Bremen leben, spiegelt sich das auch in der Belegung der Frauenhäuser wider. So wurden z.B. im Jahr 2017 auch Syrerinnen aufgenommen. Dieses Herkunftsland war in früheren Jahren kaum vertreten.